

GRÜNE / FDP im Rat der Gemeinde Hinte



Gruppenvorsitzender
Gerhard Weidemann (GRÜNE)
Alter Heerweg 14, 26759 Hinte
Tel.: 04925-8755, 01704427044
e-mail: g.weidemann@gmx.de

Geschäftsführerin
Agnes Arends (GRÜNE)
Roggenweg 8, 26759 Hinte
Tel.: 04925-2511, 017067938
e-mail: aj-arends@t-online.de

Stellv. Gruppenvorsitzender
Roman Piperek (FDP)
Am Düsterland 2, 26759 Hinte
Tel.: 015902149575
e-mail: roman.pi@gmx.de

Stellv. Gruppenvorsitzender.
Jelto Arends (GRÜNE)
Roggenweg 8, 26759 Hinte
Tel.: 04925-2511, 003162530548
e-mail: aj-arends@t-online.de

Gemeinde Hinte
Herrn Bürgermeister Manfred Eertmoed
Brückstraße 11a
26759 Hinte

Hinte, 26.07.2018

Rat der Gemeinde Hinte

Antrag: Grundstücksversiegelung

Der Rat der Gemeinde Hinte möge beschließen, die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wodurch in zukünftigen Bebauungsplänen

- das Maß der baulichen Nutzung reduziert wird, d.h. weniger versiegelte Flächen in einem Plangebiet zugelassen werden
- die Ausgestaltung von reinen Steingärten verhindert wird.

Begründung

Die „Versteinerung“ der Gärten greift weiter um sich, wodurch die Lebensbedingungen für Mensch und Tier sich in vielerlei Hinsicht verschlechtern. Die grünen Flächen haben eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in unserer Gemeinde.

Die anhaltende Zerstörung der Natur nimmt besorgniserregende Züge an und ohne Vielfalt (Biodiversität) können wir nicht leben. (Ewald Weber)

Insekten stehen am Anfang unserer Nahrungskette und sind Bestäuber vieler Zier- und Nutzpflanzen, die Mensch und Tier als Nahrungsgrundlage dienen. Der Insektenschwund hat bereits dramatischen Umfang erreicht.

Die Politik steht in der Verantwortung, den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Artenvielfalt praktisch umzusetzen. Und das muss vor unserer Haustür beginnen!

Reine Steingärten verstoßen gegen die Belange, die die Bauleitplanung heute zu berücksichtigen hat. Für ein neues Baugebiet in Uphusen z.B. werden bereits strenge gestalterische Vorgaben gelten: So dürfen die Vorgärten nicht mit Gesteins- oder Mineralkörnern zugeschüttet werden.

Eine Alternative an die „Steinwüsten“ heranzukommen wäre es, über die tatsächlich versiegelte Fläche im Verhältnis zu der im Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl zu arbeiten (§ 16 Abs. 2 BauNVO). Maximal dürfen 60% der jeweiligen Bauflächen bebaut/versiegelt werden.

Weidemann

Grundstücksversiegelung und Grundstücksgestaltung

Seit einiger Zeit ist eine „Versteinerung“ von Gärten in vielen Gemeinden zu erkennen.

Hierzu haben sich der Landkreis Aurich und der Naturschutzbund eingehend und klar in der Presse geäußert!

-Hinweis auf Bebauungspläne vom Landkreis

-Dort gibt es nur noch Steinwüsten

-Aus Gründen des Artenschutzes sind diese Flächen „Tote Flächen“ auch ohne -
-Versiegelung.

Es gibt drei Arten von Ausführungen so der NABU:

1. Kies- oder Schotterschüttungen ohne Unterbau
2. Schüttungen mit wasserundurchlässiger Folie
3. Schüttungen mit wasserundurchlässiger Folie, regelmäßig mit Gift gespritzt

Wir loben die Stadt Emden, die vor kurzem in einem Bebauungsplan strenge gestalterische Vorgaben gemacht hat, die bei den Mitgliedern im Stadtentwicklungsausschuss bestens ankamen!

Selbstverständlich sind weiterhin Kiesbeete in Verbindung mit Drainageflächen oder Ähnlichem zulässig, denn hierbei wird eine Grundstücksfläche von ca. 5% nicht überschritten.

Auch bei uns sollte in Bebauungsplänen zukünftig durch Festsetzungen und strenge gestalterische Vorgaben wie in Emden die Ausbreitung von Steinwüsten verhindert werden!

Dass die bisherigen Steinwüsten auch das Thema Insektensterben berührt, hat sich ja mittlerweile herumgesprochen. Aber dazu kommen wir noch.

Aus vorgenannten Gründen haben wir den vorliegenden Antrag gestellt und bitten um Unterstützung aller Fraktionen.